

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.05.2025

Niederschrift

der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 22.05.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 20:00 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
Herr Martin Klußmann
Herr Fabian Mirol-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel
Herr Stergios Svolos
Herr Reza Veissi
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

(ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

(ab 18.17 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
-----------------------	------------

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Joachim Grußdorf	Stadtverordnetenvorsteher
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Dr. rer. nat. A. Junge	DIE PARTEI
Frau Martina Lennartz	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin

Fehlend:

Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Sitzung wird um **18:06 Uhr** auf Antrag der SPD-Fraktion für eine Beratungspause **unterbrochen**.

Um **18:09 Uhr** wird die Sitzung **fortgesetzt** und **Vorsitzende** stellt fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Stadtverordneter Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, stellt den Dringlichkeitsantrag „Lahnau“ und begründet kurz die Dringlichkeit.

Stadtverordneter M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD).

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „Vorlage des Prüfungsergebnisses zur ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers“ und begründet die Dringlichkeit.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt. Der Antrag wird als neuer TOP 16 auf die Tagesordnung genommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 23.04.2025 - Konsequenzen aus der Grundschulbefragung des LSV Hessen - ANF/2585/2025
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 13.05.2025 - Aktion Lückenschluss - ANF/2621/2025
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 13.05.2025 - Radnetzplanung - ANF/2622/2025

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 14.05.2025 - Notfallmaßnahmen bei potenziell anhaltender Trockenheit - | ANF/2623/2025 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 14.05.2025 - Kita Seltersweg - | ANF/2624/2025 |

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|--|---------------|
| 2. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 - | STV/2578/2025 |
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 - | STV/2579/2025 |

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 4. | Projektbeschluss - Neubau der Wieseck-Mündungsbrücke im Bereich des Lahnuferweges - Antrag des Magistrats vom 05.03.2025 - | STV/2518/2025 |
| 5. | Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Innenstadt": Einrichtung von Steuerungsstrukturen und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Antrag des Magistrats vom 06.03.2025 - | STV/2519/2025 |
| 6. | Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/10 "Schottstraße/Schwarzlachweg" - Antrag des Magistrats vom 15.04.2025 - | STV/2575/2025 |
| 7. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II - Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 - | STV/2580/2025 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule Haus A
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 - | STV/2581/2025 |
| 9. | Gründung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 - | STV/2583/2025 |
| 10. | Grundstücksangelegenheiten; Projekt Bachweg, Erweiterungen Betriebsgelände Mittelhessische Wasserbetriebe
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2025 - | STV/2561/2025 |
| 11. | Wirtschaftliche Betätigung; Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur K4K eG
K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 - | STV/2584/2025 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Öffnungszeiten Stadtbibliothek
- Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2025 - | STV/2559/2025 |
|-----|--|---------------|

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Beschlusstracking
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 - | STV/2589/2025 |
| 14. | Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Instandhaltung, zügige Reparatur und Schaffung neuer Spielräume (Spielplätze) in Gießen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 29.04.2025 - | STV/2601/2025 |
| 15. | Konzept zur Überprüfung und Regulierung der Mietpreise
- Antrag der Stv. Lennartz vom 29.04.2025 - | STV/2600/2025 |
| 16. | Vorlage des Prüfungsergebnisses zur ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2025 - | STV/2647/2025 |
| 17. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |

- 17.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 24.01.2025 - ANF/2455/2025
Roll-out intelligenter Messsysteme durch die Mittelhessen
Netz GmbH (MIT.N) -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
06.03.2025
18. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2585/2025**
23.04.2025 - Konsequenzen aus der
Grundschulbefragung des LSV Hessen -
-

Anfrage:

Am 22. April 2025 hat die Landesschülervertretung (LSV) Hessen die Ergebnisse der ersten landesweiten Grundschulbefragung veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder sich insbesondere saubere Toiletten, mehr Grünflächen und mehr Bewegungsmöglichkeiten auf dem Pausenhof wünschen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Welche Sofortmaßnahmen und welche langfristigen Maßnahmen plant der Magistrat als Schulträger von 13 Grundschulen, um die Situation auf den Schultoiletten nachhaltig zu verbessern?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Für die Situation auf Schultoiletten spielen bauliche Bedingungen, Reinigungsintervalle sowie adäquates Nutzungsverhalten eine Rolle. Im Jahr 2018 haben wir den Bestand und den Zustand der WC-Anlagen in Grundschulen erfasst, geprüft und im Rahmen der Bauunterhaltung Prioritäten gesetzt. Bauliche Maßnahmen im Hinblick auf Sanierung und Erneuerung wurden in den letzten Jahren an folgenden Standorten durchgeführt:*

Im Zuge der Gesamtsanierungen an der Grundschule Gießen-West, der Käthe-Kollwitz-Schule und perspektivisch der Brüder-Grimm-Schule werden auch die Toiletten vollständig erneuert.

Neue Toilettenanlagen sind bei Erweiterungen an der Ludwig-Uhland-Schule, der Kleebachschule und der Weißen Schule, Haus 2, entstanden. Nachdem eine erste Toilettenanlage im Jahr 2024 im Grundschulbereich der Albert-Schweitzer-Schule erneuert wurde, wird im Jahr 2025 eine zweite Anlage grundlegend saniert, damit sie für Kinder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung genutzt werden kann. Im Rahmen der geplanten Bauunterhaltung wird in diesem Jahr eine Toilettenanlage an der Sandfeldschule erneuert. Aktuell wird der Handlungsbedarf an der Weißen Schule, Haus 1, geprüft.

Von anderen Standorten liegen aktuell keine Störungsmeldungen bzw. Handlungsbedarfe vor, im Rahmen der Bauunterhaltung – auch wenn die Ressourcen hier sehr begrenzt sind - sollen Schäden und Störungen zeitnah behoben werden. Im Rahmen der Möglichkeiten werden regelmäßig auch umfassende Renovierungen eingeplant.“

1. Zusatzfrage: „Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, dem Wunsch nach mehr Grünflächen und mehr Bewegungsmöglichkeiten auf dem Pausenhof zu entsprechen und wird er in Kenntnis dieser Befragung auf die geplante Bebauung der Grünflächen an der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden verzichten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Dem Wunsch nach mehr Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten an der Brüder-Grimm-Schule findet im derzeitig laufenden Planungs- und Abstimmungsprozess nicht nur große Beachtung, sondern wird auch erfüllt. Im Vergleich zu den Gießener Schulen verfügt die Brüder-Grimm-Schule über einen der größten Grünflächenanteile pro Schüler und die Bewegungsmöglichkeiten dort liegen deutlich über dem Durchschnitt. Im Übrigen bleibt es bei dem Stadtverordnetenbeschluss im Rahmen der Freiflächenplanung ‚Neubau Brüder-Grimm-Schule‘ die Grenze zur Wohnbebauung festzulegen.

Grundsätzlich achten wir immer darauf, dass möglichst viele Grünflächen erhalten bleiben. Größter Zielkonflikt ist in der Regel der Wunsch der Lehrerschaft nach mehr Parkflächen.“

2. Zusatzfrage: „Welche weiteren Konsequenzen wird der Magistrat aus den Ergebnissen der Grundschulbefragung des LSV Hessen für die Grundschulen in seiner Trägerschaft ziehen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Ergebnisse der Grundschulbefragung der Landesschülervertretung sind leider allgemein für Hessen veröffentlicht, so dass keine Detailergebnisse für die Stadt Gießen vorliegen. Die Grundschulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen setzen sich sehr aktiv für die Interessen der Schüler ein, an mehreren Schulen gibt es beispielsweise Kinderparlamente, in denen die Kinder direkte Partizipations- und Demokratieerfahrungen sammeln können. Auch im Verwaltungshandeln der verschiedenen städtischen Ämter werden die Perspektiven der Schüler berücksichtigt. Es hat beispielsweise schon verschiedene Partizipationsprozesse vor der Neugestaltung von Schulhöfen und Außenspielflächen in der Zusammenarbeit mit Gartenamt und Schulverwaltungsamt gegeben.

An der Ludwig-Uhland-Schule wurde im Schuljahr 2023/24 das ESF-Projekt ‚Kinder beteiligen im Ganzttag‘ durchgeführt. Ziel des Projektes war, die Perspektive von Kindern bei der Gestaltung von Schule und Ganzttag und bei der Entwicklung von Projekten und Angeboten prominent einzubeziehen und die Ergebnisse im Ganzttag der Schule zu implementieren, aber auch anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprojektes werden ebenfalls für eine Beteiligung der Kinder im Rahmen der Ferienbetreuung genutzt, so dass diese die Planung mitgestalten und ihre Themenwünsche mit einbringen können.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 13.05.2025 - ANF/2621/2025
Aktion Lückenschluss -

Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Umsetzungsstatus der Maßnahme B3.2 Aktion Lückenschluss aus dem VEP?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Ergänzend zum Sofortprogramm sind mehrere Lückenschlüsse vorgesehen. Die folgenden Bereiche sollen in diesem Jahr umgesetzt werden:*

- *Rödgener Straße, im Abschnitt Rudolf-Diesel-Straße bis Lufthansastraße*
- *Aulweg, im Abschnitt Schubertstraße bis Leihgesterner Weg.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche wesentlichen Maßnahmen sind im Rahmen dieses Programms noch vorgesehen?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Weitere Lückenschlüsse werden im Zeitraum 2026 bis 2030 geprüft und umgesetzt, unter anderem in der Eichgärtenallee und an der Leihgesterner Straße. Im nächsten Jahr soll zudem der Bereich der unteren Grünberger Straße vom Berliner Platz zur Licher Gabel eine Radverkehrsanlage die Lücke zwischen Innenstadt und Licher Straße schließen.“*

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 13.05.2025 - ANF/2622/2025
Radnetzplanung -

Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Umsetzungsstatus der Maßnahmen B1 Entwicklung einer Radverkehrsstrategie 2035 ‚Gießen fährt voraus‘ und B2.1 Entwicklung eines Radverkehrsnetzes, wie sie im Umsetzungshorizont zum VEP bis einschließlich 2026 veranschlagt sind?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Maßnahme B 1 hat eine hohe Priorität, es sind aber auch Maßnahmen mit sehr hoher Priorität angegeben, die noch vor dieser weiteren Strategieentwicklung umgesetzt werden sollen.*

Mit dem Radverkehrsentwicklungsplan 2010, dem Green City Plan 2018 und dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplan 2024 bestehen zudem eine Vielzahl an konzeptionellen Maßnahmenvorschlägen, die zunächst noch umgesetzt werden müssen.

Größere konzeptionelle Änderungen haben sich aktuell nicht ergeben. Eine neue Radverkehrsstrategie ist daher nicht kurzfristig vorgesehen, zumal dies auch personelle Ressourcen für die Umsetzung konkreter Projekte binden würde. Ein genaues Erstellungsdatum und eine inhaltliche Festlegung kann noch nicht angegeben werden. Auch die Erstellung einer Netzplanung und Routenentwicklung wird als sinnvoll und auch mit einer hohen Priorität gesehen. Hierzu gilt aber auch das zu Anfang Gesagte.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom
14.05.2025 - Notfallmaßnahmen bei potenziell
anhaltender Trockenheit -**

ANF/2623/2025

Anfrage:

In Gießen hat es in den Monaten März bis Mitte Mai deutlich zu wenig geregnet, mit potenziell relevanten Folgen für Forst- und Landwirtschaft, für die Wasser- und Grundwasserstände, die Trinkwasserreserven etc. **Anfrage:** „Hat der Magistrat klare Vorgaben/Kriterien, ab wann bei weiter anhaltender Trockenheit Notfallmaßnahmen in Kraft gesetzt werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Magistrat informiert über die städtische Internetseite zum Thema Trockenheit und Hitze <https://www.giessen.de/Hitze-und-Trockenheit>.

Folgende **Notfallmaßnahmen** (kurzfristige Maßnahmen) kommen in der Stadt Gießen zur Anwendung:

Zu Waldbrandgefahr

Das Hessische Ministerium warnt auf Grundlage verschiedener Daten vor Waldbränden und löst je nach Lage eine der beiden hessischen Alarmstufen A (hohe Waldbrandgefahr) oder B (sehr hohe Waldbrandgefahr) aus. Je nach Alarmstufe greifen Maßnahmen, die dann von Forstbetrieben vor Ort umzusetzen sind. Das Hessische Ministerium informiert im Gefahrenfall die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informieren sich der städtische Forstbetrieb sowie die Feuerwehr der Stadt Gießen. Eine Maßnahme, die ab Warnstufe A erfolgt ist die Schließung öffentlicher Grillplätze im Wald und in Waldnähe, die vom Magistrat ausgesprochen wird.

Aufgrund der naturnahen Waldbewirtschaftung, die vom Magistrat ausdrücklich unterstützt wird, besitzen die städtischen Wälder noch einen ausreichenden grünen Unterwuchs, der einer evtl. Brandausdehnung entgegenwirkt. Über den Graslandfeuerindex des DWD erfolgt die Warnung für trockene Wiesen, ab Index 4 wird das Verbot von Nutzfeuer jeglicher Art und von Brauchtumsfeuer durch den Magistrat ausgesprochen. Die städtischen Grillplätze werden gesperrt. Pressemitteilungen bzw. Mitteilungen über soziale Medien weisen auf die Gefahren und Verbote hin.

Zu Wassernotstand

Der Trinkwassernotstand wurde bis jetzt in Gießen noch nicht ausgesprochen. Droht ein Notstand (Meldung seitens der SWG und ZMW) können Verbote durch den Magistrat wie z.B. keinen Rasen zu bewässern ausgesprochen werden. In den städtischen Kleingärten ist die Errichtung von Pools grundsätzlich verboten und das Verbot über Pachtverträge gesichert. Ansonsten wird in langen Trockenperioden zum Wassersparen aufgerufen.

Bei niedrigen Pegelständen der Gewässer und des Grundwassers legt die Untere Wasserbehörde des Landkreises Entnahmeverbote aus Oberflächengewässern und Brunnen fest. Die Teiche im Stadtpark werden während der Vegetationszeit regelmäßig bzgl. der Sauerstoffgehalte untersucht, um frühzeitig auf Sauerstoffmangel durch

Belüftung oder Wasserzufuhr (wenn möglich) zu reagieren.

Bewässerung von Bäumen

Angepflanzte Jungbäume werden vom Gartenamt im Sommer durchgehend bewässert, Alte Bäume nur bei erkennbaren Trockenschäden. Angepflanzte Waldkulturen können nicht bewässert werden.

Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungskontrollen der Stadt- und Waldbäume haben sich aufgrund der stärkeren Trockenschäden enorm erhöht, frühzeitige Kronenpflege tritt in den Vordergrund.

Stabstelle Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz liegt vorrangig beim Landkreis, die Stadt Gießen hat eine Mitwirkungspflicht. Seit 2022 gibt es die Stabstelle bei der Stadt, die in äußersten Notfallsituationen (z.B. großflächiger Brand) zusammenkommt, um Maßnahmen festzulegen.

Kurz- bis Langfristige Maßnahmen

- Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes gemeinsam mit dem Landkreis
- Schaffung klimaangepasster Baumstandorte (klimaangepasste Baumarten, Baumrigolen) bei Neuplanungen
- Nutzung von Bodensensoren zur Bestimmung der Bodenfeuchte und gezielten Bewässerung von Stadtbäumen
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Waldstudie zur Schaffung von Retentionsflächen im Gießener Stadtwald
- Anwendung des Prinzips ‚Schwammstadt‘ bei Neu- und Umbauplanungen.“

1. Zusatzfrage: „Falls es klare Vorgaben gibt: Welche Kriterien bestimmen das Inkrafttreten welcher konkreten Maßnahmen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Momentan liegt die Entscheidung bei den einzelnen Fachämtern, die je nach Warnstufe/Zustand die Maßnahmen festlegen und diese dem Magistrat empfehlen.“

2. Zusatzfrage: „Falls es keine klaren Vorgaben gibt: Plant der Magistrat, kurzfristig entsprechende Notfallpläne zu entwickeln?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Siehe Antworten oben.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Plant der Magistrat über die eben auch dokumentierte Homepage hinaus, da die Kommunikation kurzfristige weitere kommunikative Maßnahmen zu ergreifen, um die Gießener Bürgerinnen und Bürger aber auch ortsansässige Unternehmen und Verwaltung auf die Notwendigkeit von Wassersparen aufmerksam zu machen und sie dazu aufzufordern?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Ich denke, dass wir hier sehr intensiv aufmerksam machen, es war ganz aktuell eine große Anfrage in Hannover, in Norddeutschland ist es ja viel dramatischer, entsprechend der Notstand ausgerufen wurde in der Region Hannover und deswegen sehen wir jetzt nicht noch zusätzliche Maßnahmen, also wir haben ja hier alle Maßnahmen umgesetzt und ansonsten wird es

dann auch ausgehend von unseren beiden Wasserversorgern, wo wir ja einmal über die Stadtwerke aus der Quelle Queckborn und das Zweite ist ja ZMW aus den Quellen Stadtallendorf und Wohratal, da wird dann entsprechende Kommunikation auch vorbereitet. Wenn wirklich dieser Notstand eintritt, aber man muss einfach sehen, dass wir hier zum Glück für unsere Region am Ende sind, also bevor hier das passiert, wird es im Land Hessen vor allem in Südhessen schon geschehen sein und es wird dann auch, es wird gar nicht anders gehen, vom Land Hessen die entsprechende Notfallplanung vorgelegt werden. Das wird vom Umweltministerium ausgeführt.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 14.05.2025 - ANF/2624/2025
Kita Seltersweg -**

Anfrage:

Nach Aussagen der zuständigen Dezernentin in der Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2025 wird es in nächster Zeit keine Kita in der Immobilie von Faber&Schnepf im Seltersweg geben, nachdem die Verhandlungen mit der Lebenshilfe nicht erfolgreich waren. Stattdessen solle die Kita als Ersatzort für die vorhandenen 11 städtischen Kitas genutzt werden, sofern diese renoviert werden müssen. **Anfrage:** „Wie hoch ist die monatliche Miete plus Nebenkosten, die die Stadt Gießen für die nicht genutzte Kita im Seltersweg bezahlen muss?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Kaltmiete beträgt 22.341,90 €, die Nebenkostenvorauszahlung 5.000,- €. Mietfläche: 1.246,85 m², ergibt eine Kaltmiete von 17,92 €/m², warm 21,93 €/m².“

1. Zusatzfrage: „Bis wann ist frühestens mit dem Einzug einer städtischen Kita zu rechnen, weil deren Räume renoviert werden sollen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Frühester Einzugstermin wäre zum Start des neuen Kita-Jahres, sprich Mitte August 2025.“

2. Zusatzfrage: „Welche Haushaltsmittel sind unter welchem Haushaltstitel im Haushaltsplan 2025 für die Jahre 2025, 2026 und 2027 für die mit einem Auszug aus dem jeweils aktuellen Gebäude verbundene grundlegende Sanierungen bzw. Renovierungen städtischer Kitas eingestellt worden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Da die Überlegung, die Räumlichkeiten als Interimslösung zu nutzen, erst nach der Aufstellung des Haushalts und aufgrund der unerwarteten Absage durch die Lebenshilfe in Betracht gezogen werden konnte, wurden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 keine Mittel mit eigener Haushaltsstelle vorgesehen. Eine umfassende Bedarfserhebung kann erst nach Auszug stattfinden. Für das Jahr 2025 ist die Planung vorgesehen, im Rahmen der geplanten Bauunterhaltung sollen bauliche Maßnahmen im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Also, habe ich das gerade richtig verstanden, dass vor 2026 dann dort keine Kita einziehen kann, weil keine Renovierung geplant ist und auch entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt sind?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Nein, es soll ja hier im Sommer dann schon,

damit auch die Vorbereitungen im Alten Wetzlarer Weg getroffen werden können, dann die Kita umsetzen. Wir schauen, ob es dann vielleicht auch eine Zusatzgruppe geben kann, so haben wir das auch in der Thomas-Morus gelöst und von daher, ist das der ganz normale Ablauf, wie er jetzt bisher woanders auch vorgenommen worden ist.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2578/2025
eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des
Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 -**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Andreas Stelzl“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2579/2025
eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 -**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reinhold Werner Weber“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 4. Projektbeschluss - Neubau der Wieseck-Mündungsbrücke im Bereich des Lahnuferweges** **STV/2518/2025**
- Antrag des Magistrats vom 05.03.2025 -
-

Antrag:

„Der Neubau des Brückenbauwerks für Fußgänger und Radfahrer im Mündungsbereich Wieseck/Lahn wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Jahr 2027 beginnen und mit voraussichtlich 6-monatiger Bauzeit fertiggestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 5. Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Innenstadt": Einrichtung von Steuerungsstrukturen und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes** **STV/2519/2025**
- Antrag des Magistrats vom 06.03.2025 -
-

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie mit der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu der Gesamtmaßnahme ‚Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Innenstadt‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 6. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/10 "Schottstraße/Schwarzlachweg"** **STV/2575/2025**
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2025 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/10 ‚Schottstraße/Schwarzlachweg‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II **STV/2580/2025**
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018207 – Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II–wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

420.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009504 Sanierung Aliceschule -	60.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023001 - Sommerl. Wärmeschutz -	40.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652024002 - Ganztagesausbau KKS -	150.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 672018007 - Sanierung Außenanlagen KKS -	<u>170.000,00 €</u>
	420.000,00 €

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule Haus A **STV/2581/2025**
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.:652009014 – Umbau und Sanierung Herderschule Haus A –wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

572.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus	
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014001	
- Feuerwache Gießen -	480.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023002	
- Netzwerk/Infrastrukturmaßn. an Städt. Gebäuden -	42.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010	
- Neustruktur. GGO -	<u>50.000,00 €</u>
	572.000,00 €"

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V, PAR).

9. Gründung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH **STV/2583/2025**
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 -

Antrag:

- „1. Der Errichtung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH (KVM) mit dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Der Magistrat ist befugt, erforderliche Anpassungen am Gesellschaftsvertrag vorzunehmen bzw. diesen im Gründungsprozess zuzustimmen. Der endgültige Gesellschaftsvertrag ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zugeben.
2. Der Umfang der Beteiligung der Stadt Gießen an der unter Nr. 1 genannten Gesellschaft darf höchstens 49 % betragen. Der Magistrat ist berechtigt, die unter Nr. 1 genannte Gesellschaft zunächst zu gründen und damit vorübergehend bis zu 100 % an Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zu halten, um danach Zug-um-Zug Anteile an andere hessische, kommunale Gebietskörperschaften zu übertragen. In diesem Fall wird dem Verkauf der städtischen Anteile bereits jetzt zugestimmt. Dem Verkauf von 1 % der Gesellschaftsanteile an die Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH (Service GmbH) wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Entsorgung von Klärschlamm in Mittelhessen in der als Anlage 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Der Magistrat ist befugt, erforderliche Anpassungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen bzw. diesen im Rahmen des Vertragsabschlusses zuzustimmen. Der abgeschlossene Kooperationsvertrag ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zugeben.
4. Der Magistrat wird angewiesen, die in der Nr. 3 Kooperationsvereinbarung benannten und von der Stadt Gießen an die KVM zu leistenden Investitionszuschüsse nach Bedarf in den kommenden Jahren im Haushalt der Stadt Gießen zu veranschlagen. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Investitionszuschüsse über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) bereitgestellt und abgewickelt werden können. Nach dem Abschluss der Planungsphase hinsichtlich des Baus der Verbrennungsanlage wird die Geschäftsführung der KVM die auf Grundlage der

Planungen voraussichtlichen Bau- und Inbetriebnahmekosten, die sich hieraus ergebenden Investitionskostenzuschüsse der Kooperationspartner sowie die Vergütung für die Verwertung der Klärschlämme, mitteilen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung dann, ob in die Ausführungsphase eingetreten wird. Auch die anderen Kooperationspartner werden entsprechende Gremienbeschlüsse einholen. Sollten nicht alle Kooperationspartner zustimmen, ist zu entscheiden, ob das Projekt auch ohne den entsprechenden Kooperationspartner durchgeführt werden soll. Sollte das Projekt nicht weitergeführt werden, sind die bis dahin geleisteten Investitionskostenzuschüsse für die Planungsphase als verlorene Zuschüsse zu werten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Widdig, Oswald und Mirol-Stroh sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V).

**10. Grundstücksangelegenheiten; Projekt Bachweg, STV/2561/2025
Erweiterungen Betriebsgelände Mittelhessische
Wasserbetriebe
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2025 -**

Antrag:

- „1. Folgende Planungen der Mittelhessischen Wasserbetriebe zur Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes Bachweg werden zur Kenntnis genommen:
Projekt 1: Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in unmittelbarer räumlicher Nähe zur bestehenden Kläranlage. Hierzu soll eine eigenständige Gesellschaft für den Bau und den Betrieb gegründet werden.
Projekt 2: Erweiterung der Kläranlage
Projekt 3: Neubau eines Betriebshofs
Projekt 4: Neubau eines Verwaltungsgebäudes
2. Die konkrete Realisierung der unter 1 genannten Projekte steht unter dem Vorbehalt weiterführender Beschlüsse der zuständigen Gremien.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat ein Umlegungsverfahren eingeleitet hat, um das Eigentum an den erforderlichen Grundstücksflächen zu erlangen.
4. Die für die Projekte 2 bis 4 erforderlichen Grundstücksflächen sollen Zug-um-Zug im Verlauf des Umlegungsverfahrens von der Stadt Gießen erworben und dem Vermögen der Mittelhessischen Wasserbetriebe sodann gegen Erstattung des Wertes von 34,00 €/m² zzgl. der anfallenden Nebenkosten (Verfahrenskosten für das Umlegungsverfahren, Grunderwerbsteuer, u. a.) zugewiesen werden. Die bereits im Eigentum der Stadt Gießen befindlichen Grundstücke sind gegen Erstattung des gleichen Wertes zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Vermögen der Mittelhessischen Wasserbetriebe zuzuweisen.

5. Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen der Grundstücke können durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe geplant und ausgeführt werden. Die für die öffentlichen Verkehrsflächen sowie die öffentlichen Grünflächen (Ausgleichsflächen) erforderlichen Grundstücke, werden von der Übertragung nach Nr. 4 ausgenommen. Nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten sollen die öffentlichen Verkehrsanlagen sowie die öffentlichen Grünflächen (Ausgleichsflächen) im Eigentum der Stadt Gießen verbleiben. Der Magistrat ist befugt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Mittelhessischen Wasserbetrieben abzuschließen.
6. Der Bebauungsplan sieht zur Abgrenzung des Gebietes unterschiedliche Grünflächen vor, die entsprechend umzusetzen sind. Hierbei handelt es sich um öffentliche Grünflächen entlang von bestehenden und zu erstellenden Wegeverbindungen. Diese Grünflächen werden je nach Bedarf durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe hergestellt, verbleiben aber in städtischem Eigentum und werden auch durch die Stadt unterhalten. Die Grünflächen, welche nach dem Bebauungsplan als Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dargestellt werden, sind dem Eigentum der Mittelhessischen Wasserbetriebe gegen Erstattung des Wertes von 34,00 €/m² zugewiesen. Diese Flächen erfüllen eine Funktion für die Entwicklung des Gebietes und sind daher zudem von den Mittelhessischen Wasserbetrieben erstmalig herzustellen und bei Bedarf zu pflegen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V, PAR).

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Wirtschaftliche Betätigung; Beitritt der Universitätsstadt
Gießen zur K4K eG
K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und
Digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 - | STV/2584/2025 |
|-----|---|---------------|

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen tritt der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 Euro bei.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- 12. Öffnungszeiten Stadtbibliothek** **STV/2559/2025**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

an mindestens einem Wochentag um zwei Stunden (12 – 20 Uhr) nach hinten verlegt werden können, ohne dass dafür zusätzlicher Personal- oder Ressourcenaufwand entsteht.“

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek an mindestens einem Wochentag um zwei Stunden (12 – 20 Uhr) nach hinten verlegt werden können, ohne dass dafür zusätzlicher Personal- oder Ressourcenaufwand entsteht. **Für den Fall, dass eine Verschiebung der Öffnungszeiten mit personellem und/oder finanziellen Mehraufwand verbunden wäre, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, mit welchen Kosten das o.g. Modell und eine schlichte Verlängerung der Öffnungszeiten an einem Werktag um 2 Stunden verbunden wäre.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Fragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

13. Beschlusstracking

STV/2589/2025

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren und online zu veröffentlichen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit ohne größeren Rechercheaufwand darüber informieren können, wie der aktuelle Bearbeitungsstatus eines Beschlusses ist.“

Begründung:

Ein Beschlusstracking kann und soll entscheidend dazu beitragen, die Effizienz des Arbeitens der Stadtverordneten zu erhöhen und darüber hinaus auch den Gießenerinnen und Gießern einen besseren Überblick zu verschaffen, mit welchen politischen Themen sich Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung befassen.

Den Stadtverordneten hilft eine Übersicht über die gefassten Beschlüsse bei ihrer in der HGO festgelegten Kontrollfunktion und kann die Notwendigkeit von Anfragen zum Bearbeitungsstand einzelner Beschlüsse reduzieren.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der nicht auf Magistratevorlagen beruhenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren und online zu veröffentlichen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit ohne größeren Rechercheaufwand darüber informieren können, wie der aktuelle Bearbeitungsstatus eines Beschlusses ist.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Nübel, Erb, Widdig, G. Helmchen und Möller sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt, **den geänderten Gigg+Volt Antrag wie folgt zu ändern:**

*Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der nicht auf Magistratsvorlagen beruhenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und **derart zu dokumentieren, dass diese umgesetzt wurden und diese online zu veröffentlichen.***

Beratungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurück.

14. Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Instandhaltung, zügige Reparatur und Schaffung neuer Spielräume (Spielplätze) in Gießen **STV/2601/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 29.04.2025 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen wird beauftragt, ein Konzept zur nachhaltigen Instandhaltung und zügigen Reparatur von Spielplätzen zu entwickeln und gleichzeitig ein Konzept zur Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten zu prüfen.“

Begründung:

An der frischen Luft können sich die Kinder austoben und kreativ im Spiel sein. Spielen ist entscheidend für die Entwicklung von Kindern. Spielplätze tragen zur Entfaltung bei und fördern Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

Spielplätze fördern das Gemeinschaftsgefühl, indem sie Familien und Einzelpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammenbringen. Sie dienen als Treffpunkte, an denen sich Nachbarn treffen, Kontakte knüpfen und Beziehungen aufbauen können, was die Bindungen in der Gemeinschaft stärkt und ein soziales Umfeld schafft, das den Zusammenhalt fördert.

Spielende Kinder können jedoch drohende Gefahren nicht immer erkennen oder richtig einschätzen. Deshalb müssen Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Das Angebot für Kinder ist allerdings nicht oft ausreichend. Es gibt in Gießen keine einzige Schaukel für Kinder unter drei Jahren. (Gitterschaukel).

Aus diesen Gründen wäre eine umfassende Bestandsaufnahme der derzeit gesperrten oder eingeschränkt nutzbaren Spielplätze sowie eine transparente Dokumentation der

bestehenden Schäden dazu notwendig.

Es sollte auch ein konkreter Zeitplan erstellt werden, um notwendige Reparaturen und die Entfernung von Bauzäunen, um eine uneingeschränkte Nutzung der Spielplätze schnellstmöglich zu gewährleisten. Dies ist der Fall in der Katharinengasse beim Bodentrampolin und dem Spielplatz in der Stephanstraße/Bismarckstraße.



In vielen Stadtteilen von Gießen werden Schulen mit der Begründung des Vandalismus hermetisch abgeriegelt. Dadurch verlieren Familien zunehmend öffentliche Räume, in denen sie mit ihren Kindern niederschwellig spielen können. Spielplätze bleiben oft die einzige Möglichkeit, doch auch diese sind teils in einem desolaten Zustand. Genau aus diesem Grund sollte auch eine Prüfung von Konzepten zur Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten in der Sitzung des Sozialausschusses im September 2025 darzulegen, wie aktuell Zustand und Anzahl der Spielplätze in Gießen sind und welche Veränderungen in welcher Priorität er für die Zukunft plant.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, ein Konzept zur Überprüfung und Regulierung der Mietpreise zu erarbeiten, basierend auf den Erkenntnissen des Frankfurter Pilotprojekts ‚Mietenmonitor Frankfurt am Main‘.“

Begründung:

Mit einer Analyse des Mietpreisniveaus in Gießen sind mögliche Mietpreisüberhöhungen festzustellen. Gleichzeitig hat dies den Vorteil, dass ein Mechanismus zur Kontrolle von Mietinseraten auf Gesetzeskonformität entwickelt werden kann.

Eine Sensibilisierung und Information von Vermietenden über rechtliche Vorgaben und Maßnahmen zur Förderung fairer Mietpreise wäre gewährleistet.

Genauere Erläuterungen erfolgen im Ausschuss. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Bei Stimmenthaltung der Fraktion Gigg+Volt einstimmig abgelehnt.

**16. Vorlage des Prüfungsergebnisses zur ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers STV/2647/2025
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Ergebnis der am 11.07.2024 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen auch an Freitagen und Samstagen die Veranstaltungen des Musikalischen Sommers ab dem Jahr 2025 mit dem ÖPNV oder einem Shuttlebus (Berliner Platz – Schiffenberg und zurück) bedient werden können (STV/2131/2024) unverzüglich vorzulegen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Erb, Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**17. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
17.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 24.01.2025 - ANF/2455/2025
Roll-out intelligenter Messsysteme durch die Mittelhessen
Netz GmbH (MIT.N) -; hier: Antwort des Magistrats vom
06.03.2025**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtvorordneter Rippl, Fraktion Gigg+Volt, nimmt zur Antwort Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stellv. Stadtvorordnetenvorsteherin Janetzky-Klein, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, AfD, FDP; Nein: G+V; StE: PAR).

18. **Verschiedenes**

Stadtvorordneter Oswald weist auf die ausliegenden Festschriften anlässlich der 1205 Jahrfeier des Stadtteiles Wieseck hin.

Die nächste Stadtvorordnetensitzung findet am Donnerstag, **03.07.2025, 18:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE STELV. VORSITZENDE:

(gez.) J a n e t z k y – K l e i n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e